

Elztal-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Elztal

Auerbach – Dallau – Muckental – Neckarburken – Rittersbach

Herausgeber: Gemeinde 74834 Elztal · Neckar-Odenwald-Kreis
Telefon (0 62 61) 8 90 30
www.elztal.de · info@elztal.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt Elztal
Für den Anzeigenteil: HennBauer Medien GmbH · Limbach



Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

63. Jahrgang

Freitag, 7. März 2025

Folge 10

Amtliche Nachrichten

Sachbeschädigung am Kindergarten Neckarburken - Zeugen gesucht

Am Gebäude des Ev. Kindergartens in Neckarburken wurden am 25. Februar 2025 Beschädigungen an einem Fensterrahmen festgestellt. Die Art der Beschädigung deutet auf einen möglichen Einbruchversuch hin. Das betroffene Fenster befindet sich auf der Seite des Kindergartens, die sich in Richtung des Ev. Gemeindehauses befindet. Es wurde daher Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Die Gemeinde Elztal als Eigentümerin des Gebäudes sucht Personen, denen im Zeitraum vor dem 25. Februar 2025 etwas im Umfeld des Kindergartens aufgefallen ist. Meldungen können Sie telefonisch unter Tel. 06261 8903-20 oder per Mail unter ordnungsamt@elztal.de abgeben.

Schlagraumversteigerung in Elztal

Die nächste Schlagraumversteigerung findet am folgenden Termin statt: **Donnerstag, 06.03.2025, Treffpunkt: 18.00 Uhr, Sitzungssaal/Rathaus Dallau**

Die Schlagraumlose (liegend/stehend) werden im Sitzungssaal / Rathaus Dallau versteigert und müssen nach dem Zuschlag vom Meistbietenden sofort in bar oder mit EC-Kartenzahlung bezahlt werden. Schecks oder Überweisungen sind nicht möglich!

Die Versteigerungsorte werden zuvor auf der Internethomepage der Gemeinde Elztal (www.elztal.de) veröffentlicht.

Bitte beachten Sie die Brennholzrichtlinien des Unfallversicherungsträgers. Die wesentlichen Vorschriften werden dem Meistbietenden zusammen mit dem Quittungsbeleg in einem Schlagraum-Merkblatt mitgegeben. Diese Vorschriften sind verbindlich; ein Verstoß führt zum Entzug des Schlagraumloses ohne Ersatz.

Erlass einer Katzenschutzverordnung

Der Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e. V., der das Tierheim Dallau betreibt, ist in der jüngeren Vergangenheit schon vermehrt mit der Problematik der steigenden Katzenpopulation an die Kommunen des Neckar-Odenwald-Kreises herangetreten, um darauf aufmerksam zu machen, dass im Kreisgebiet eine sehr große Anzahl unkastrierter „wild“ lebender Katzen, aber auch unkastrierter Halterkatzen mit Freigang, festzustellen ist. Solche Populationen sind auch in Elztal bereits mehrfach aufgetaucht. Dies hat bereits zum einen zu einer verschärften Problematik bei der Aufnahme und Betreuung der Tiere wie auch zu einer finanziellen Überlastung geführt. Aber auch das Tierwohl selbst für die betroffenen Populationen ist bei stark rückläufigen Vermittlungschancen ein Grund zum Handeln geworden. Wie bereits einige anderen Kommunen im Neckar-Odenwald-Kreis hat nun auch die Gemeinde Elztal von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Rechtsverordnung zu erlassen, um den unkontrollierten Freilauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken. Die vom Gemeinderat am 17.02.2025 beschlossene Katzenverordnung wurde am 21.02.2025 formal öffentlich auf der Homepage der Gemeinde Elztal www.elztal.de bekanntgemacht und ist auch im Elztal-Kurier vom 28.02.2025 zusätzlich zur Information der Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht. Nach der Regelung der Verordnung tritt diese sechs Monate nach der Bekanntmachung dann tatsächlich in Kraft. Für die Katzenschutzverordnung der Gemeinde Elztal ist dies ab dem 21.08.2025 der Fall. Entsprechend möchten wir alle Katzenhalterinnen und Katzenhalter auf die

Frist und die durchzuführenden Maßnahmen, die bis dahin vorzunehmen sind, ausdrücklich hinweisen. Nicht davon betroffen sind Katzen, die ausschließlich im Haus gehalten werden und denen kein unkontrollierter Ausgang gewährt wird. Soweit noch nicht geschehen, sind alle Katzenhalter von freilaufenden Haltertieren aufgefordert, bis zum Inkrafttreten der Verordnung ihre Tiere kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen, wie es in § 3 der Verordnung für freilaufende Halterkatzen aufgeführt ist.
Ordnungsamt, Gemeinde Elztal

Verordnung der Gemeinde Elztal zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO) vom 17. Februar 2025

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Elztal zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Elztal.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungsspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Elztal geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Elztal, den 17.02.2025

gez. Marco Eckl, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

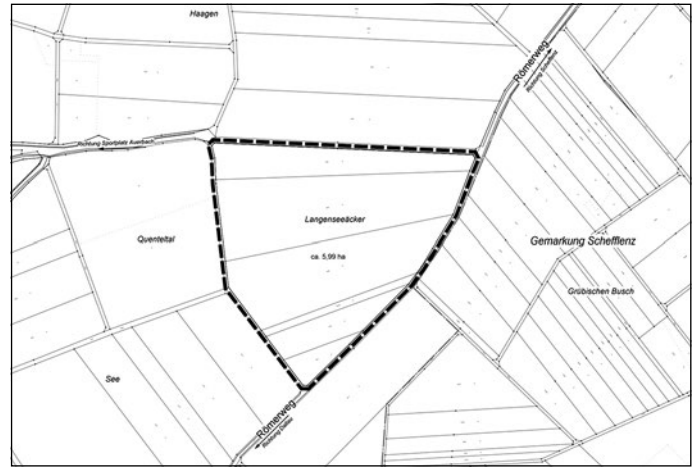
Gemeinde Elztal, Ortsteil Auerbach

Bebauungsplan „Solarpark Langenseeäcker“

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Elztal hat in öffentlicher Sitzung am 18.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenseeäcker“ im Ortsteil Auerbach beschlossen. In der öffentlichen Sitzung am 17.02.2025 wurde dem Vorentwurf mit Datum vom 03.02.2025 zugestimmt und dieser für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 und § 4 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wird vom 10.03.2025 bis 11.04.2025 im Rathaus der Gemeinde Elztal zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Elztal unter (<https://www.elztal.de/rathaus-gemeinderat/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>) eingestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Langenseeäcker“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer bisherigen Obstbaumplantage. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB notwendig. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Elztal, den 05.03.2025, Eckl, Bürgermeister

Ortschaft Dallau

Einladung

zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates Dallau am Montag 10. März 2025, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus in Dallau

Tagesordnung -öffentlich-:

TOP 1: Aktuelle Informationen zum Ortsteil Dallau

TOP 2: Baugesuche (falls vorliegend)

TOP 3: Schaltzeiten Straßenbeleuchtung

TOP 4: Vorbereitung Aktionen und Festivitäten des Ortschaftsrates in 2025

TOP 5: Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte

TOP 6: Sonstiges

Die Dallauer Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Siegfried Englert, Ortsvorsteher

Ortschaft Muckental

Sitzung des Ortschaftsrates

zur 1. Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 10.03.2025 um 20.00 Uhr, im Rathaus Muckental, möchte ich hiermit herzlich einladen.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP 1 Informationen über bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde und der Ortschaft

TOP 2 Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

TOP 3 Planung Markttag

TOP 4 Verschiedenes

TOP 5 Anfragen der Bürger und Ortschaftsräte

gez. Christoph Kuhnert, Ortsvorsteher

Ortschaft Neckarburken**Einladung zur Ortschaftsratsitzung**

Einladung zur ersten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Neckarburken am Montag, den 10. März um 19 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses Neckarburken.

Tagesordnung -öffentlich-:

TOP 1: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger und des Ortschaftsrates

TOP 2: Bedeutende Angelegenheiten den Ortsteil betreffend

TOP 3: Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

TOP 4: Bauanträge

TOP 5: Sonstiges

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Sitzung des Ortschaftsrates eingeladen. Für den Ortschaftsrat, Dennis Schäfer

Das Landwirtschaftsamt informiert: Odenwälder Tapas 2.0

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft in Buchen lädt zum Kochworkshop „Odenwälder Tapas 2.0“ am **Montag, den 24.03.2025 oder am Dienstag, den 25.03.2025 von 17:00 Uhr – 20:00 Uhr** ein.

Wir tauchen ein in die kulinarische Welt des Odenwalds und verbinden sie mit dem Konzept der spanischen Tapas. Lassen Sie sich bei unserer neuen Version überraschen, wie Zutaten aus der GenussRegion, mit der Idee der kleinen, vielfältigen Häppchen aus Spanien kombiniert werden. Ein Geschmackserlebnis für alle, die die Vielfalt und Genüsse des Odenwalds und sonnigen Spaniens entdecken und genießen möchten und auf der Suche nach neuen Ideen für die nächste Feierlichkeit sind.

Der Kochworkshop findet in der Lehrküche des Fachdienstes Landwirtschaft, Präsident-Wittmann-Straße 14, 74722 Buchen statt. Es wird ein Unkostenbeitrag von 15 – 20,-€ erhoben.

Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung bis 17.03.2025 unter ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Standesamtliche Nachrichten

80. Geburtstag **Preiß Norbert, Dallau** **09.03.1945**

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Schulnachrichten**Anmeldung am Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach****Anmeldetermine:**

Montag, den 10. März 2025, 7.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, den 11. März 2025, 7.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, den 12. März 2025, 7.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag, den 13. März 2025, 7.30 – 16.00 Uhr

Anmeldeprozedere:

1. Alle benötigten Unterlagen finden Sie ab Mitte Februar auf unserer Homepage zum Herunterladen ODER erhalten Sie an den Anmeldetagen in einem Briefumschlag, der für Sie in unserem Foyer bereitliegt.

2. Füllen Sie die verschiedenen Unterlagen nach Bedarf aus.

3. Geben Sie die Unterlagen im Anmeldezeitraum (10. – 13. März 2025) im Sekretariat ab. Eine Terminvereinbarung ist nicht nötig. Es ist ebenso möglich, die Anmeldeunterlagen in den Briefkasten unserer Schule zu werfen oder diese per Mail an gymnasium@apg-mosbach.de zu senden.

Anmeldung am Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Die Anmeldungen am Nicolaus-Kistner-Gymnasium für die neuen 5. Klassen finden von Montag, 10. März 2025, bis zum Donnerstag, 13. März 2025, jeweils in der Zeit von 7 Uhr bis 18 Uhr im Sekretariat statt. Weitere Informationen zur Anmeldung sowie die benötigten Formulare sind auch auf der Homepage www.nkg-mosbach.de zu finden. Alle Unterlagen können auch in den Briefkasten am Haupteingang eingeworfen werden.

Anmeldung an der Pestalozzi-Realschule Mosbach

In diesem Jahr findet die Anmeldung für Klasse 5 an der Pestalozzi-Realschule Mosbach an folgenden Tagen statt:

Montag, 10. März 2025 von 08:30 – 17:00 Uhr

Dienstag, 11. März 2025 von 07:30 – 15:00 Uhr

Mittwoch, 12. März 2025 von 08:30 – 17:00 Uhr

Donnerstag, 13. März 2025 von 07:30 – 15:00 Uhr

Sie können einen Anmeldetermin ab dem 24.02.2025 mit dem Sekretariat vereinbaren. Wenn Ihr Kind im bilingualen Zug angemel-

det werden soll, ist ein fester Termin für die Anmeldung erforderlich. Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben, dann kontaktieren Sie das Sekretariat. Sie finden alle für die Anmeldung notwendigen Dokumente und Informationen im Downloadbereich unserer Homepage (www.prs-mosbach.de).

Sie erreichen uns telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr unter der Telefonnummer 06261/939709-0 oder Sie schicken eine Mail an: sekretariat@prs-mosbach.de

Anmeldung an der Lohrtaleschule Mosbach

Die **Schulanmeldung** für die künftigen **Klassen 5** an der **Lohrtaleschule Mosbach** findet an folgenden Terminen statt:

Montag, 10. März bis Donnerstag, 13. März jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Dienstag, 11. März und Donnerstag, 13. März von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Formular zur Anmeldung an der weiterführenden Schule (**Blatt 3** der GS-Empfehlung)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über Masernimpfschutz
- Nachweis über Sorgerecht (bei Alleinerziehenden)

Anmeldung an der Realschule Osterburken**Anmeldezeitraum für die Klasse 5 an der Realschule Osterburken**

Die Möglichkeiten, Ihr Kind für die neuen 5. Klassen für das Schuljahr 2025/2026 an der Realschule Osterburken anzumelden, sind vom 10.03.2025 – 13.03.2025.

Das hierfür notwendige Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage (www.realschule-osterburken.de). Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn der Schule die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original vorgelegt wird. Folgende Unterlagen sind notwendig: Stammbuch bzw. Geburtsurkunde, Impfnachweis Masernschutz, 1 x Passfoto für Schülerausweis.

Eine persönliche Anmeldung kann (Terminvereinbarung auch möglich) zu folgenden Zeiten im Sekretariat vorgenommen werden:

Montag, 10.03.2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025 von 9:00 bis 14:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025 von 9:00 bis 16:00 Uhr

Sie können sich bei Fragen auch gerne telefonisch mit uns in Verbindung setzen (06291/647619) oder uns eine E-Mail senden (info@realschule-osterburken.de)

Anmeldung am Ganztagsgymnasium Osterburken**Schüleranmeldung für die Klasse 5 im Schuljahr 2025/2026 am GTO Osterburken**

Die Anmeldetermine für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 des neuen Schuljahres 2025/2026 sind vom **Montag, dem 10. März, bis Donnerstag, dem 13. März 2025**. Für das Schuljahr 2025/2026 ist die Anmeldung persönlich oder per Post möglich; dazu bieten wir Folgendes an:

Auf unserer Homepage können Sie unter „Aktuelles“ – „Downloads“ – „Anmeldungen Klasse 5“ die Anmeldeformulare herunterladen und bereits vorab ausfüllen.

Für die Anmeldung Ihres Kindes benötigen wir

· das Formular für die Anmeldung (Blatt 3).

· die Geburtsurkunde

· den Impfpass

Darüber hinaus benötigen wir mindestens eine der folgenden Unterlagen

· Rückmeldung für den weiteren Bildungsweg (Blatt 1) oder

· Empfehlung der Klassenkonferenz für den weiteren Bildungsweg (Blatt 2) oder

· Formular ‚Informationen über die Ergebnisse Kompass 4‘ oder

· Ergebnis des Potenzialtests

Die Unterlagen müssen im Original vorgelegt werden. Deren Übermittlung kann persönlich oder per Post erfolgen.

Das Sekretariat ist an den **Anmeldetagen** wie folgt geöffnet (eine Terminvergabe vorab ist nicht erforderlich):

– **Montag, 10.03.2025, von 08.00 bis 18.00 Uhr**

– **Dienstag, 11.03.2025, von 08.00 bis 16.00 Uhr**

– **Mittwoch, 12.03.2025, von 08.00 bis 13.00 Uhr**

– **Donnerstag, 13.03.2025, von 08.00 bis 16.00 Uhr.**

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder!

Anmeldung am Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Termine zur Schüleranmeldung in Klasse 5

Anmeldung von Schülerinnen und Schülern für die Klasse 5 des neuen Schuljahres 2025/2026 nimmt das Eckenberg-Gymnasium Adelsheim am Montag, 10.03.25 und am Dienstag, 11.03.25 von 08.00 bis 16.00 Uhr und am Mittwoch, 12.03.25 und am Donnerstag, 13.03.25 von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr entgegen.

Bitte lassen Sie uns bzgl. der Anmeldung das Anmeldeformular (Homepage), eine Kopie der Geburtsurkunde (Familienstammbuch), die Empfehlung der Grundschule (Formblatt 3+4/ wird von der Grundschule ausgegeben) sowie einen Nachweis über den Marnerschutz (Impfpass: 2 Kreuze) zukommen.

Kirchliche Nachrichten

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74834 Elztal-Dallau, Kirchenstr. 10
06261 / 2765 | pfarramt.dallau@kath-elf.de
Sprechzeiten: Di. 16–18 Uhr

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3
06287 / 244 | pfarramt.limbach@kath-elf.de
Sprechzeiten: Mo.–Fr. 9–11 Uhr, Do. 16–18 Uhr
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 08.03. bis 14.03.2025

Samstag, 08.03.

Mos 10.00 **Beicht- und Gesprächsmöglichkeit**

Da 18.30 **Messfeier** (Kolpingsaal)

Tr 18.30 **Messfeier**

SONNTAG, 09.03. – 1. FASTENSONNTAG

Krum 08.45 **Messfeier**

Wag 08.45 **Messfeier**

Lim 10.30 **Messfeier**

Ri 10.30 **Messfeier** (Gemeindehaus)

Mos 19.00 **Messfeier**

@ 19.30 **Zoom-Impuls** Menschenwürde achten

Montag, 10.03.

Mos 18.00 **Messfeier**

Ro 18.30 **Rosenkranz**

@ 18.30 **Rosenkranz/Andacht** im Livestream

Dienstag, 11.03.

Da 16.00 **Messfeier** (Seniorenheim)

Bals 18.30 **Messfeier** - Kollekte für den Besuchsdienst

Mittwoch, 12.03.

Wag 18.30 **Messfeier** - Kollekte für den Besuchsdienst

Fa 18.30 **Messfeier**

Donnerstag, 13.03.

Lau 18.30 **Fatima-Rosenkranz**

Nb 18.30 **Ökum. Fastenandacht**

Ro 18.30 **Messfeier**

@ 21.00 **Friedensgebet**

Freitag, 14.03.

Lim 18.30 **Messfeier** - Kollekte für die Pfarrcaritas

Ri 18.30 **Messfeier** (Gemeindehaus)

Fa 19.00 **Andacht zum Weltgebetstag der Frauen** - gestaltet v. kath. Frauenkreis Fahrenbach (Gemeindehaus), anschl. gemütliches Beisammensein

Redaktionsschluss Pfarrbrief

Der Redaktionsschluss für den nächsten Pfarrbrief (22.03.-18.05.) ist am Montag, 10.03.2025, 10.00 Uhr.

Beichtgelegenheit

Am Samstag, 15.03.2025, von 16.00 bis 17.00 Uhr, bietet Pfarrer Michael Gartner in der Kirche in Limbach eine Beichtgelegenheit im Rahmen einer Anbetungsstunde an. Nach einem gemeinsamen Lied zur Aussetzung gibt es eine Zeit der stillen Anbetung, die mit dem Eucharistischen Segen schließt. Parallel zur Anbetung besteht die Möglichkeit zum Beichtgespräch. Für weitere Beichttermine sprechen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin:

Pfarrer Michael Gartner, Tel. 0162 / 97 734 48

Kooperator Pater Ivan Lobo, Tel. 0171 / 14 905 73

Dallau

Senioren

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Dienstag, 18.03. (Krankensalbungsgottesdienst), um 14.00 Uhr im Kolpingsaal Dallau. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Evangelische Kirchen Auerbach, Dallau u. Neckarburken

Evangelisches Pfarramt, Felderweg 6A, 74834 Elztal-Dallau
Tel: 06261-2611 Fax: 06261-3011, pfarramt@ekidua.de, Internet: www.ekidua.de

Öffnungszeiten: Montags 9.00–12.00 Uhr

Donnerstags 13.00–16.00 Uhr

Das Pfarramt ist bis zum 07.03.2025 geschlossen.

Sie erreichen uns aber jederzeit per E-Mail!

Gottesdienst am Sonntag (09.03.2025)

Neckarburken 9.00 Uhr Diakon Rudi Kößler

Auerbach 9.15 Uhr Pfrin. Heike Bährle

10.45 Uhr Krabbelgottesdienst

Dallau 10.30 Uhr Pfrin. Heike Bährle

Frauenkreis Dallau-Auerbach - Weltgebetstag Neckarburken

Der Frauenkreis am Mittwoch 5. März fällt aus.

Wir treffen uns am Freitag 7. März um 17.30 Uhr auf dem Parkplatz der ehem. Gaststätte „Zur Pfalz“ und fahren gemeinsam zum Weltgebetstag nach Neckarburken.

Wer sonst noch Interesse an einer Fahrgemeinschaft nach Neckarburken zum Weltgebetstag hat, darf sich dem gerne anschließen.

In Auerbach besteht um 17.30 Uhr am Parkplatz der Ev. Kirche, ebenfalls eine Mitfahrgelegenheit nach Neckarburken.

Spielesachmittag Neckarburken

Am Freitag 7. März 2025 treffen wir uns wieder zu unserem Spielesachmittag. Es ergeht herzliche Einladung! Auch Neuinteressierte sind herzlich willkommen.

Beginn ist um 14.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Neckarburken.

Weltgebetstag 2025 in Neckarburken

Jedes Jahr, immer am ersten Freitag im März, feiern Frauen auf der ganzen Welt den Weltgebetstag. In diesem Jahr haben Frauen von den Cookinseln die Gebetsordnung erstellt – sie steht unter dem Thema „wunderbar geschaffen“. Christliche Frauen aus verschiedenen Konfessionen von den Cookinseln laden uns dabei ein, sie und ihr Land kennenzulernen, ihre Stimmen zu hören und ihre Sicht auf verschiedene Themen wahrzunehmen. Als ChristInnen wollen wir uns mit ihnen im Glauben verbinden.

Wir feiern diesen besonderen Gottesdienst am Freitag, 07. März, um 18.00 Uhr in der ev. Kirche in Neckarburken.

Reparaturcafé für Näharbeiten im Ev. Gemeindehaus in Dallau

Am Dienstag 11.03.2025, ab 14.00 Uhr öffnet das Reparaturcafé wieder seine Pforten. Wer hat zu Hause nicht etwas mit offener Naht oder einem Riss, die Hosenbeine sind zu lang, oder...??? Wer keine Nähmaschine hat oder sie funktioniert gerade nicht, dem kann geholfen werden. Dieses Angebot mache ich ehrenamtlich, eine Spende für die Kirchengemeinde gebe ich gerne weiter. Kommen Sie einfach vorbei, ich freue mich!

Helga Weber

Ökum. Frauentreff Neckarburken

Am Mittwoch 12.03.2025 findet um 19.00 Uhr, im Ev. Gemeindehaus, der ökum. Frauentreff statt. Eingeladen sind Frauen aller Konfessionen. Zu immer wechselnden Themen wollen wir uns gegenseitig austauschen. Es ergeht herzliche Einladung!

„Frühjahrsbesen“ Dallau

Der Ev. Kirchenchor lädt, zusammen mit dem Team des Seniorenkreises, am Freitag 14.03.2025 zu einem „Frühjahrsbesen“ ins Ev. Gemeindehaus nach Dallau ein. Ab 17.00 Uhr können Sie bei Speis und Trank ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Evangelischer Kirchenchor Dallau

Am Samstag den 22.03.2025 findet im ev. Gemeindehaus um 18.00 Uhr die Jahreshauptversammlung statt. Es ergeht herzliche Einladung an alle Sängerinnen, Sänger, Ehrenmitglieder und an die Kirchenältesten. Die Vorstandschaft bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Rudi Fütterer, Kirchenchorobmann

Evangelischer Diakonieverein Dallau

Viele Familien in sind Mitglied in unserem Diakonieverein. Sie unterstützen mit ihrem Mitgliedsbeitrag die diakonische Arbeit in unserer Kirchengemeinde, u.a. die ambulante Pflege der alten und kranken Menschen in unserem Dorf und die Finanzierung von Geräten, die der Kindergarten und die Kirchengemeinde bei der Gemeindegarbeit nutzen können. **Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2025 (24,50 €) wird am 20. März eingezogen.**

Gleichzeitig gewährt der Diakonieverein ihren Mitgliedern einen Rabatt, d.h. eine Kostenerstattung auf Rechnungen des Vorjahres

für Besuche einer Tagespflege und für häusliche pflegerische Leistungen eines von den Krankenkassen anerkannten Pflegedienstes, die **nicht** von der Krankenkasse oder der Pflegeversicherung bezahlt wurden. **So bitten wir die Mitglieder, Original-Rechnungen aus dem Jahr 2024 zusammenzustellen und bis Ende März im Evang. Pfarramt Dallau, Felderweg 6a, einzureichen.** Nach Eingang aller Original-Rechnungen entscheidet der Kirchengemeinderat über die Rabatthöhe.

Pilgern – Voranzeige

Am 26.04.2025 ist es wieder soweit. Gemeinsam wollen wir ein weiteres Stück auf dem Neckarsteig pilgern. Wie im letzten Jahr fahren wir mit der S-Bahn zu unserem Startpunkt und vom Ziel auch wieder zurück. Der Weg führt uns von der Vierburgenstadt Neckarsteinach, vorbei am Goetheblick und weiteren Aussichtspunkten, auf ca. 17 km zurück ins Neckartal nach Hirschhorn. Auf der Strecke müssen ca. 500 Höhenmeter überwunden werden. Bitte Termin schon mal vormerken. Weitere Infos folgen!

Spende des Fördervereins der SGA an den ev. Kindergarten Lindenbaum

Die Kinder und das Team des Kindergarten Lindenbaums möchten sich herzlich beim Förderverein des Auerbacher Sportvereins für das wunderschöne neue Holzpferd bedanken. Die Spende wurde dank des engagierten Helfereinsatzes von Eltern und Erzieherinnen des Kindergartens möglich, so dass eine stattliche Summe zugunsten dieser Neuanschaffung zusammenkam. Die Kinder freuen sich schon auf fröhliche „Ausritte“ im Außenbereich.

Evangelische Kirche Fahrenbach und Muckental

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284; Mail: fahrenbach@kbz.ekiba.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de
Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 9.00–13.00 Uhr
Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist.

Freitag, 07.03.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
 20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Sonntag, 09.03.25

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. i. R. Roger Baudy)
 10:00 Uhr Kindergottesdienst **Thema: „Gemeinsam sind wir stark!“**, Gemeindesaal im Kindergarten, Trienz

Montag, 10.03.25

19:00 Uhr Ökum. Männertreff, Alter Kindergarten Fahrenbach
 Diavortrag von Kunibert Gramlich:
 Elbrus - Besteigung des höchsten Gipfels Europas

Dienstag, 11.03.25

14:00 Uhr Ökum. Frauencafé, BZ „Am Limes“, Fahrenbach

Donnerstag, 13.03.25

19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Freitag, 14.03.25

18:15 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
 20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

Samstag, 15.03.25

09:00 Uhr – 15:00 Uhr Jugendtreff, Jump-Park Würzburg

Sonntag, 16.03.25

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Musikprojekt „Neue Lieder“, Fahrenbach (Präd.in. Maike Backfisch)
im Anschluss Kirchencafé im „Alten Kindergarten“

Ev. Kirchengemeinde Großseicholzheim-Rittersbach

Kirchgasse 4, 74743 Seckach-Großseicholzheim, Tel. 06293/370,
 Email: info@ev-grosseicholzheim.de, Internet: www.ev-grosseicholzheim.de

Freitag, 07.03.

18.30 Uhr Weltgebetstag (Ökum. Team) im kath. Gemeindehaus

Sonntag, 09.03., Invokavit

09.00 Uhr Gottesdienst Großseicholzheim (Präd. Reichert)

10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Reichert)

Dienstag, 11.03.

15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Stromberger)

19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großseicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großseicholzheim

Mittwoch, 12.03.

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großseicholzheim

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Großseicholzheim

Donnerstag, 13.03

19.30 Uhr ökumenische Sitzung evang. Gemeindehaus Großseicholzheim

Vereinsnachrichten



SPORTGEMEINSCHAFT AUERBACH

1946 e.V.

Fußball - Tischtennis - Tennis - Gymnastik - Aerobic
 Kinderturnen - World Jumping

Margaritenstr. 6, 74834 Elztal - Auerbach



10. Elztaler Volkslauf an Palmsonntag

Der Förderverein der SG Auerbach veranstaltet am Palmsonntag, **den 13. April 2025, den 10. Elztaler Volkslauf.** „Da dieses Jahr Ostern sehr spät ist, hofft man auf gutes Laufwetter,“ so der Vorsitzende Michael Thee. **Zum 10. Jubiläum des Volkslaufes und zum 25. Jubiläum des Fördervereins** lockt man mit tollen Preisen und zahlreichen Sonderwertungen. Es gibt Geldprämien für das Unterbieten des jeweiligen Streckenrekords für männlich/weiblich beim **5km und 10km Lauf.** Es gibt Preise für die drei Finisher, welche am genauesten die Durchschnittszeit der letzten neun Läufe der 10km Strecke erreichen.

Weiterhin nehmen alle vorangemeldeten 10km Finisher bei einer Verlosung von drei Überraschungspreisen teil.

Die Veranstaltung findet auf dem Sportgelände in Auerbach statt. Selbstverständlich stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Die Verantwortlichen freuen sich nicht nur über Teilnehmer, sondern auch alle Zuschauer sind herzlich Willkommen. Für das leibliche Wohl, mit verschiedenen Speisen und Getränken, ist in der Sporthalle bestens gesorgt, sodass an diesem Sonntag bei vielen Familien, Zuschauern und Läufern/-innen die Küche zuhause kalt bleiben kann. Es gibt leckere Grünkernbürger, Steaks, verschiedene Würste und natürlich Pommes-Frites, insbesondere für die Kleinen. Darüber hinaus bieten wir leckeren Kuchen und Kaffee an.

Der Elztaler Volkslauf bietet wieder eine **Team-/Firmenwertung** bei der 5km Distanz an. Hier können sich 4er Teams anmelden und sich mit anderen Teams messen. Außerdem geht der **3. Elztaler Kinderwagenlauf** an den Start, bei dem sich Familien mit 2-6 Teilnehmer ein Duell mit ihren fahrbaren Untersätzen liefern können. Voraussetzung ist, dass ein Kind in einem Gefährt geschoben oder gezogen wird. Weitere Infos in der Ausschreibung.

Natürlich finden auch wieder **Bambini-, Schüler und Jungendläufe** aller Altersklassen ab 9:30 Uhr statt. **Nordic Walking** wird auf einer Strecke von 5km angeboten.

Der Hauptlauf startet um 11:30 Uhr, das Anmeldebüro ist ab 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr geöffnet. Die Voranmeldung geht bis Sonntag, den 6. April 2025, unter <https://elztaler-volkslauf-2025.racedpedia.de/> oder alle Infos unter <https://www.sg-auerbach.de/Volkslauf.html>

Der Elztaler Volkslauf ist Teil des Wertungslaufes DREI-FLÜSSE-CUP 2025. Euer Orga-Team des Elztal Volkslauf 2025 des Fördervereins der SG Auerbach.



Fußballverein 2015 Elztal e.V.

Lehnackerstraße 30 · 74834 Elztal



Aktuelle Infos

Die nächsten Spiele:

Kreisliga Mosbach, Sonntag, 09.03.25, 15 Uhr in Muckental:
 FV 2015 Elztal - VfR Fahrenbach



Sportverein Muckental 1956 e. V.

www.sv-muckental.de



Ordentliche Mitgliederversammlung 2025

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung) für das Geschäftsjahr 2024 des SV Muckental 1956 e. V. findet am Freitag, **14. März 2025** um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Muckental statt. Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen spätestens 7 Tage vor der Versammlung mit Begründung bei einem der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Die Tagesordnung liegt aus.

Frauentreff Muckental

Unser nächster Frauentreff findet am Freitag, 7. März statt. Wir treffen uns zu einem gemütlichen Beisammensein um 14.30 Uhr im DGH.

Förderverein des Evangelischen Kindergartens Neckarburken e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein des Evangelischen Kindergartens Neckarburken e.V. lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 19. März 2025 um 18.30 Uhr in den Räumen des Kindergartens ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. sonstiges

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich zu stellen und bis spätestens 12. März 2024 dem Vorstand zu überreichen. Wir freuen uns über reges Interesse und große Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen, Steffen Blaschek, Erster Vorsitzender



SpVgg Rittersbach

www.spvgg-rittersbach.de

Ehrungen in Anerkennung hervorragender Verdienste um den Sport erhielten an der Winterfeier Ralf Holzschuh, Julian Schaller, Markus Polzer.



V.l.n.r. Bgm. Marco Eckl, Ralf Holzschuh, Julian Schaller, Markus Polzer, Martin Walzer

Förderverein der SPVGG Rittersbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der SPVGG Rittersbach lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung am 05. April 2025 um 19.00 Uhr recht herzlich ins Sportheim Rittersbach ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
Entgegennahme der Berichte des/der:

- 1. Vorsitzenden
 - Schriftführers
 - Hauptkassiers
 - Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
Anträge

Anträge sind beim 1. Vorstand, Herrn Marcel Weixler, bis 31.3.2025 schriftlich einzureichen.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft

Wanderfreunde Billigheim – Elztal e.V.

Busfahrten im März

Busfahrten am **09.03.** nach **St. Julian**, **15.03.** nach **Grolsheim** und **23.03.** nach **Schrozberg**.

Anmeldung bei Sabine Steinbach (06265/7646). Gäste sind willkommen.

Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung, am 29. März 2025, um 15 Uhr ins Sportheim nach Billigheim.

Die Anmeldung mit Essensauswahl bitte bis zum 16.03 abgeben.

Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V.

Kastrationsaktion im Neckar-Odenwald-Kreis: Ehrenamtliche gesucht - Infoabend am 7. März

Mit dem nahenden Frühling beginnt auch wieder die Paarungszeit der Katzen. Unkastrierte Tiere paaren sich mehrmals jährlich und werfen im Schnitt drei Mal. Pro Wurf kommen vier-fünf Babykätzchen (Kitten) zur Welt, die dann selbst in einem Alter von einem halben Jahr wieder geschlechtsreif werden. Die als „Streunerkatzen“ geborenen Kitten sind oftmals zu einem unsicheren Leben auf der Straße verdammt und haben nur wenige Chancen auf ein eigenes sicheres Zuhause. Gleichzeitig ist das vom Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. betriebene Tierheim Dallau bei stagnierenden Vermittlungszahlen chronisch überbelegt. Der Verein ist deshalb seit vielen Jahren aktiv, um die Katzenpopulation zu kontrollieren. So lange jedoch zahlreiche Katzen von ihren Halten nicht kastriert werden, beginnt der Kreislauf von vorne.

Mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung in mittlerweile drei Viertel aller Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis ist ein erster Schritt getan. Die Verordnung verpflichtet Halter zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung ihrer Freigängerkatzen und bietet parallel dazu die rechtliche Handhabe für freilebende Katzen ohne Besitzer.

Zeit, aktiv zu werden! Jetzt gilt es zu verhindern, dass es neuen, ungewollten Katzenschwarm gibt und die viel zu große Katzenpopulation noch größer wird. Deshalb sind jetzt die Menschen im Landkreis aufgerufen, ein waches Auge zu haben. Wer offensichtlich bzw. vermutlich unkastrierte Katzen, bereits trüchtige Tiere oder Kitten entdeckt, sollte diese dem Tierheim melden.

Der Tierschutzverein deckt ein Gebiet von rund 1.200 qkm ab, d.h., das Tierheim-Team kann das Anfütern, Fallen stellen und Einfangen sowie Tierarztfahrten in der Fläche nicht alleine stemmen. Deshalb freut sich der Verein dabei auf ehrenamtliche Unterstützung in den einzelnen Gemeinden. Wer einen Beitrag leisten und sich einbringen möchte, kann sich für weitere Informationen an das Tierheim Dallau wenden (tierheim-dallau@gmx.de).

Bei der anstehenden Mitgliederversammlung am 7. März um 18 Uhr im Brauhaus Mosbach besteht die unverbindliche Möglichkeit, sich ausführlich zu informieren, erste Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

LandFrauen Ortsverein Schefflenztal e.V.

13.03.2025, 18.00 Uhr: „Herstellung von Heilschnäpsen“

Von der Ernte bis ins Gläschen.

Referent Herbert Hahn

Aus Heilpflanzen und Kräutern wohltuende, wertvolle Inhaltsstoffe und Aromen in Alkohol lösen und konservieren. Herbert Hahn erklärt wie es geht und gibt Tipps, wie es gelingt. Sicher hat der ein oder andere noch einen Obstler oder Klaren im Keller, den man bestimmt wohltuend aufbereiten könnte. Gegen einen Unkostenbeitrag kann auch verkostet werden.

Veranstaltungsort: Badgaststätte, Unterschnefflenz

Die Veranstaltung ist öffentlich und wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Landfrauenverbands Baden-Württemberg e.V. durchgeführt.

Gäste sind herzlich willkommen.

KreislandFrauenverband Neckar-Odenwald

„Gestärkt durch herausfordernde Zeiten“

Zum 15. Frauenfrühstück der KreislandFrauen im Neckar-Odenwald am Samstag, den 15. März 2025 sind alle interessierte Frauen ganz herzlich eingeladen.

Wie du gestärkt durch stressige und belastende Lebensphasen gehen kannst. In einer Welt voller Veränderungen und Herausforderungen ist innere Stärke gefragt denn je. Ein Vortrag der Mut machen und wertvolle Impulse für mehr Resilienz im Alltag geben soll. Die Referentin Simone Specht wird aufzeigen, wie wir Krisen als Chance nutzen können, innere Kraftquellen entdecken und mit mehr Gelassenheit durch turbulente Zeiten gehen können. Mit praxisnahen Tipps, persönlichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen bietet der Vortrag eine wertvolle Orientierung für alle, die ihre mentale Widerstandskraft stärken möchten.

Beginn ist um 9:30 Uhr im Sportheim in Mudau-Donbach. Jede Teilnehmerin kommt für die Kosten des Frühstücks selbst auf. Für Nichtmitglieder wird zusätzlich ein Unkostenbeitrag von € 5,- erhoben. Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V. durch. Verbindliche Anmeldung bis Montag, 10. März 2025 bitte an Helga Galm 06284-1504 oder Renate Streng 06262-2732.

Landfrauen OV Elztal

Am 25. März wird Herr Walter aus Ravenstein einen Vortrag mit Verkostung über die Produkte der Ölmühle halten. Die Veranstaltung findet im Kolping Saal in Dallau um 18 Uhr statt.

Teilnehmergebühr 5 €. (3€ Einkaufs Gutschein).

Anmeldungen bis 21. März 2025.

Sigrid Höck (06261-16453), Petra Hofmann (06293-7816) und Lydia Faul (06261-639872).

Die Veranstaltungen führen wir im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden durch.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Selbstbewusst die Zukunft gestalten, solange man gesund ist

Jeder Mensch kann vorübergehend oder auf Dauer die Fähigkeit verlieren, seinen eigenen Willen zu äußern, Entscheidungen zu treffen und Geschäfte abzuschließen. Ein Unfall, ein Herzinfarkt, eine Operation oder Krankheiten können jeden unerwartet treffen. Doch es spielt keine Rolle, aus welchen Gründen jemand seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann: Wer für diesen Fall nicht vorsorgt, kann nicht damit rechnen, dass die Angehörigen automatisch für ihn entscheiden dürfen.

Ehegatten, Kinder oder andere Verwandte und Freunde dürfen dauerhaft nur für den Betroffenen handeln, wenn sie eine Vollmacht oder einen Betreuerausweis vorweisen können.

In den letzten Jahren musste zunehmend beobachtet werden, dass vielfach intakte Familien sich gerichtlichen Betreuungsverfahren gerade deshalb unterziehen mussten, weil entsprechende Vorsorgemaßnahmen versäumt worden waren.

Der Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V. informiert unter Leitung von Frau Heike Friedel über die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten, die Inhalte, Formulierungen und Aufbewahrung der Schriftstücke.

Die Veranstaltung findet statt am **Montag, den 17.03.2025 um 10 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Haßmersheim**, Friedrichstr. 4b.

Um Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 06261 842523 oder per mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Unser Angebot am Wochenende 7. & 8. März

- mageres **Hackfleisch** gemischt 100g **0,99 €**
- zarte **Schweinelenden** 100g **1,49 €**
- deftige **Odenwaldgriller** 100g **1,39 €**
- saftiger **Paprikafleischkäse** 100g **1,39 €**
- Lyoner** – auch als Portionswürstchen 100g **1,29 €**



Elztal-Rittersbach
Georgstraße 10 · Tel. (06293) 7892
Limbach
Marktplatz 4 · Tel. (06287) 811
Unterschefflenz
Rathausgasse 1 · Tel. (06293) 460
www.metzgerei-doerrich.de

Landmetzgerei RAUSCH Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222
Lindenstraße 12, www.landmetzgerei-rausch.de



UNSERE ANGEBOTE gültig vom 07.03. bis 13.03.2025

Magere **Schweineschnitzel** oder **Cordon Bleu** kg € **12.90**

Pfannenfertiges **Gyros** ~ für die schnelle Küche! kg g € **11.00**

Polnische oder **Paprikawurstchen** ~ heiß oder kalt ein Genuss! 100 g € **1.45**

Krakauer mit oder ohne Kümmel ~ darf bei keinem Vesper fehlen! 100 g € **1.20**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen Wir bitten um Vorbestellung!

Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau

Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35

danach (0 62 84) 2069752

E-Mail: tammy1970@gmx.de

Sudoku

				5	1			
9		3				6		
		4			2	9		8
	9		5		8			
	3	5				1	4	
	1				9			
						8	6	2
			8		5			
2		9			6			4

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:

anzeigen@henn-bauer.de



FEELINGS

Großer
BÜCHER-FLOHMARKT

SAMSTAG 08.03.25
10:00 - 16.00 UHR

Gemeindehaus Maria Frieden
Prälat-Linus-Bopp-Platz 2, Limbach

NEU: BÜCHERCAFÉ
mit selbstgebackenen
Kuchen & Torten
(auch zum Mitnehmen)

**ELZTAL SERVICE
SCHNEIDER**

Inh. Christiane Schneider o.k.

**Flughafentransfer - Krankenfahrten
Reisebüro**

Schefflenzer Str. 1 Immer für Sie da!
74834 Elztal Auerbach

Tel. 06293 - 92010 Fax 06293 - 7886



**FREIZEITRESORT MUDAU
IM ODENWALD**

Auf die Speisen gib es
Ab dem 01.03.2025 bis 31.05.2025
Feiertage sind ausgeschlossen.

MO Montag Pizza Tag 

DI Dienstag Burger Tag 

MI Mittwoch Schnitzel Tag 

DO Donnerstag Rumpsteak Tag 

Alle Speisen auch zum Bestellen und Mitnehmen

**7 Tage die Woche
geöffnet**
Öffnungszeiten
siehe Homepage

Reservierung und Bestellung
06284 95800
Donebacherstr.41, 69427 Mudau

Genuss
am Golfpark Mudau

Davis Gerüstbau

**Sie wollen hoch hinaus?
Wir helfen Ihnen dabei!**

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

**Wir sind Ihr
Immobilienpartner vor Ort!**

REGIONAL. ZUVERLÄSSIG. KOMPETENT.



VB-Immobilien GmbH
Hauptstraße 16
74821 Mosbach
Telefon 06261/804 175
info@vb-mosbach-immobilien.de
www.vb-mosbach-immobilien.de

Norbert Lobeck Simone Schnetz

Jetzt kostenlos und unverbindlich informieren!

VB-Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der
Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber 



Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



Eden | Ambulanter Pflegeservice

Pflege ohne Stechuhr!

geprüft mit **1,0**
Sehr gut

Ambulante Pflege
Selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung leben - wir bieten ihnen ambulante Pflege in ihrer Region. Unser kompetentes und einfühlsames Team aus examinierten Fachkräften & Hilfkraften ist für Sie da


Hausnotruf
24 Stunden-Bereitschaftsdienst mit einer examinierten Fachkraft Garantie, die Sie bereits aus der Pflege kenneingelernt haben

Betreuung & Hauswirtschaft
Wir unterstützen Sie in ihrem Haushalt & bei den täglichen Herausforderungen des Lebens. Außerdem stellen wir ihnen Betreuung für Menschen mit motorischen sowie mentalen Einschränkungen

Versorgung von Häuslicher Krankenpflege
Unsere Pflegefachkräfte sind für Sie da, wenn Sie Hilfe bei ihrer häuslichen Krankenpflege benötigen. Von Medikamentengabe über Kompressionsstrümpfen anziehen bis zur Wundversorgung

Jetzt Termin vereinbaren!

**Kostenloses
Erstgespräch sichern!**

 Zum Sobertsbrunnen 1 | 69429 Waldbrunn
 06274 - 2899985
 info@pflegeservice-eden.de
 www.pflegeservice-eden.de